



# „Forschungsjahr im Parlament“

## Informationen zu Einreichung und Auswahlprozess

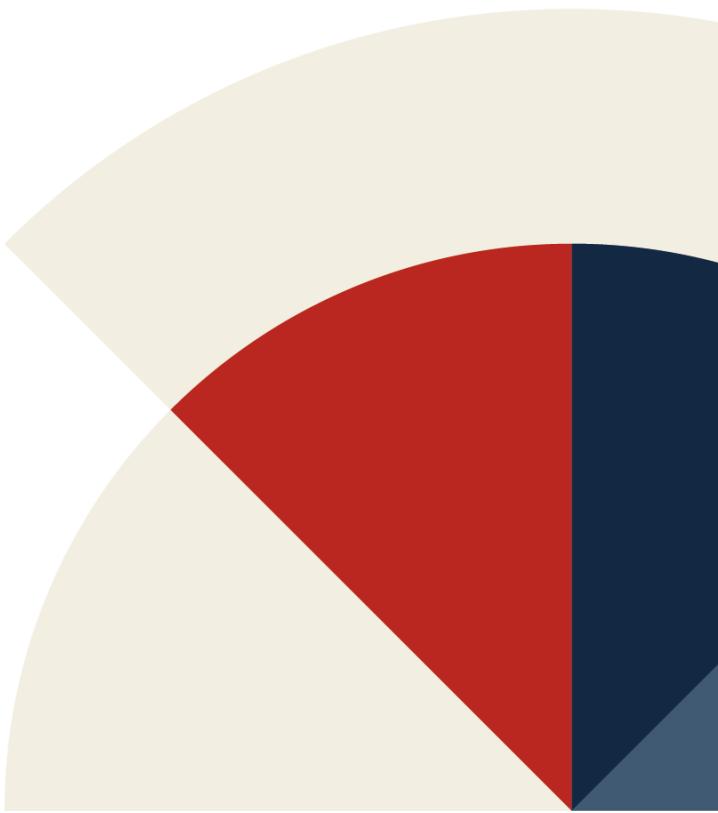
Dezember 2024

Abt. 3.2 – Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit

[parlamentsforschung@parlament.gv.at](mailto:parlamentsforschung@parlament.gv.at)

+43 1 401 10-2668

3 – Rechts-, Legislativ- und  
Wissenschaftlicher Dienst (RLW)





## Forschungsjahr im Parlament

Der Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst (RLW) der Parlamentsdirektion lädt Wissenschaftler:innen dazu ein, parlamentsbezogene Forschung für ein Jahr in unmittelbarer Nähe zum Forschungsobjekt voranzutreiben: im Parlament.

Ausgelotet wird ein Werkvertrag über eine wissenschaftliche Forschungsarbeit zu einem parlamentsbezogenen Thema mit einem Honorar von EUR 28.500,00 brutto (Post-Doc-Level) bzw. EUR 21.500,00 brutto (Prae-Doc-Level). Gesucht wird ein Projekt, das folgende Anforderungen erfüllt:

- 1.) Der:Die ausgewählte:r Auftragnehmer:in soll für sein:ihr Forschungsprojekt die Wissensressourcen des österreichischen Parlaments („Digitale Bibliographie Parlamentsforschung“, Archiv, Bibliothek, Datenbanken, parlamentarische Materialien, etc.) verwenden. Eine methodisch fundierte kritische Auseinandersetzung mit diesen Ressourcen, Feedback (z. B. betreffend Vollständigkeit oder Nutzbarkeit für wissenschaftliche Forschung), u. a. sollen zu deren Kontextualisierung und Weiterentwicklung beitragen.
- 2.) Das Forschungsprojekt soll einen Beitrag zur Weiterentwicklung aktueller wissenschaftlicher Debatten zu parlamentsbezogenen Themen leisten.
- 3.) Das Forschungsprojekt soll relevant sein für den parlamentarischen Betrieb, die Informationstätigkeit des österreichischen Parlaments und die Wissensbereitstellung in und von der Parlamentsdirektion.

Vertreter:innen aus allen wissenschaftlichen Disziplinen, die sich im Rahmen des „Forschungsjahr im Parlament“ wissenschaftlich mit einem Thema rund um das österreichische Parlament auseinandersetzen wollen, sind eingeladen, ihre Ideen einzureichen. Der:Die ausgewählte:r Wissenschaftler:in bekommt Unterstützung von Expert:innen der Parlamentsdirektion sowie Zugang zu den oben genannten Wissensressourcen, um das Forschungsvorhaben umzusetzen.

## Einzureichende Unterlagen

Um im Auswahlprozess für das „Forschungsjahr im Parlament“ berücksichtigt zu werden, sind folgende Unterlagen in deutscher oder englischer Sprache bis 4. März 2025 im PDF-Format an [parlamentsforschung@parlament.gv.at](mailto:parlamentsforschung@parlament.gv.at) zu senden:



- ◆ Ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Einreichung Projektidee“
- ◆ Nachweis des Abschlusses des höchsten abgeschlossenen Studiums
- ◆ Wissenschaftlicher Lebenslauf (inkl. Publikationsliste)

Die Parlamentsdirektion behält sich vor, im Zuge des Auswahlprozesses die Vorlage weiterer Unterlagen zu verlangen.

Das Forschungsvorhaben kann ein eigenständiges, in sich abgeschlossenes Projekt oder Teil eines größeren Forschungsprojektes, einer Studienabschlussarbeit, o. ä. sein.

Ist es kein in sich abgeschlossenes Projekt, muss aus der Beschreibung des Forschungsvorhabens ersichtlich sein, welcher spezifische Aspekt bzw. Teil des Projektes als Werk im Rahmen des „Forschungsjahr im Parlament“ erbracht werden soll. Außerdem müssen die Ergebnisse des „Forschungsjahr im Parlament“ im Abschlussbericht separat dargestellt werden.

Es besteht keine Einschränkung auf bestimmte Fachbereiche oder bestimmte wissenschaftliche Disziplinen. Das „Forschungsjahr im Parlament“ ist nicht auf österreichische Staatsbürger:innen oder Forschende, die ihren Wohnsitz in Österreich haben, beschränkt. Nachwuchswissenschaftler:innen sind ausdrücklich eingeladen, ihre Ideen einzureichen.

Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Parlamentsdirektion finden Sie in unserem [Datenschutzhinweis](#).

## Termine und Fristen

- ◆ Frist für Einreichungen: 4. März 2025
- ◆ Auswahlprozess: bis Mitte Mai 2025 (die Auswahl erfolgt durch den Wissenschaftlichen Beirat, siehe hier: [Parlamentsforschung | Parlament Österreich](#))
- ◆ Öffentliche Bekanntgabe des:der ausgewählten Wissenschaftler:in und dessen:deren Forschungsvorhaben am [Tag der Parlamentsforschung](#) im Juni 2025



- ◆ Beginn des Forschungsjahres: Nach Rücksprache mit der Auftraggeberin (Parlamentsdirektion) flexibel zwischen 1. August 2025 und 1. Oktober 2025 (Dauer: 12 Monate)
- ◆ Öffentliche Präsentation der (vorläufigen) Forschungsergebnisse durch den:die Auftragnehmer:in am Tag der Parlamentsforschung im Juni 2026
- ◆ Frist für die Abgabe des Abschlussberichtes: spätestens zwei Monate nach Ende des Forschungsjahres

## Auswahlkriterien

- ◆ Zwingende Voraussetzungen:
  - ◆ Abschluss zumindest eines BA-Studiums an einer Universität oder Fachhochschule
  - ◆ Vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen
  - ◆ Parlamentsbezug des eingereichten Forschungsvorhabens
  - ◆ Der:die Einreicher:in darf zum Zeitpunkt der Einreichung nicht in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis zur Parlamentsdirektion stehen oder dieser als Arbeitskraft überlassen sein.
- ◆ Inhaltliche Kriterien für die Auswahl:
  - ◆ Wissenschaftliche Exzellenz (sowohl des geplanten Projekts als auch des:der einreichenden Wissenschaftlers:in)
  - ◆ Innovativität des geplanten Projekts
  - ◆ Nachvollziehbarkeit des Forschungsdesigns – vor allem in Bezug auf die Nutzung der oben genannten Wissensressourcen der Parlamentsdirektion bzw. des österreichischen Parlaments (wie der Digitalen Bibliographie Parlamentsforschung, Datenbanken, Parlamentarische Materialien, etc.)
  - ◆ Umsetzbarkeit innerhalb der vorgesehenen Dauer
  - ◆ Nutzen für die Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie
  - ◆ Nutzung von, kritische Auseinandersetzung mit sowie Weiterentwicklung der oben genannten Wissensressourcen der Parlamentsdirektion bzw. des österreichischen Parlaments
  - ◆ Zielgruppengerechte Disseminationsstrategie



## Weitere Informationen zum ausgelobten Werkvertrag

Folgende Leistungen erhält der:die Auftragnehmer:in im Rahmen des Forschungsjahres:

- ◆ Honorar: Wissenschaftler:innen, die zum Zeitpunkt der Einreichung bereits einen PhD (oder Äquivalent) abgeschlossen haben (Post-Doc-Level), erhalten ein Honorar in Höhe von EUR 28.500 brutto, Wissenschaftler:innen, die zu diesem Zeitpunkt keinen PhD (oder Äquivalent) abgeschlossen haben (Prae-Doc-Level), erhalten ein Honorar in der Höhe von insgesamt EUR 21.500 brutto.
- ◆ Zugang zu Wissensressourcen der Parlamentsdirektion (Archiv, Bibliothek, Datenbanken, parlamentarische Materialien, etc.)
- ◆ Arbeitsplatz in der Parlamentsbibliothek ohne technische Arbeitsmittel
- ◆ Wissenschaftlicher Austausch mit der Abteilung 3.2 „Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit“ sowie gegebenenfalls fachliche und methodisch-inhaltliche Unterstützung
- ◆ Kontakt zu Expert:innen der Parlamentsdirektion
- ◆ Veröffentlichung der Forschung(sergebnisse) über die Kanäle der Parlamentsdirektion (Website, Social Media, etc.)

Folgende Leistungen hat der:die Auftragnehmer:in im Rahmen des Forschungsjahres jedenfalls zu erbringen:

- ◆ Planmäßige und fristgerechte Umsetzung des Forschungsvorhabens
- ◆ Regelmäßiger Austausch über den Fortschritt des Forschungsvorhabens mit der betreuenden Abteilung 3.2 „Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit“
- ◆ Öffentliche Aufbereitung des Forschungsvorhabens (z. B. durch kurze Berichte über den Fortschritt des Projekts auf den Social Media-Kanälen der Parlamentsdirektion, Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Parlamentsdirektion)
- ◆ Fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe eines Zwischenberichtes nach der Hälfte des absolvierten Forschungsjahres
- ◆ Präsentation der bis dahin erzielten Forschungsergebnisse im Rahmen eines Vortrags am Tag der Parlamentsforschung 2026



- ◆ Fristgerechte und ordnungsgemäße Abgabe des Abschlussberichtes spätestens zwei Monate nach Ende des Forschungsjahres

Ein Anspruch entsteht erst mit Abschluss des Werkvertrages zu den darin festgelegten Bedingungen. Insgesamt sind EUR 28.500 brutto (Post-Doc-Level) oder EUR 21.500 brutto (Prae-Doc-Level) Werkhonorar veranschlagt. Die Zahlung des Honorars erfolgt in zwei Teilzahlungen – je 50 % des Pauschalhonorars nach Übermittlung des Zwischen- bzw. des Abschlussberichts. Für die Versteuerung des Honorars ist der:die Auftragnehmer:in selbst verantwortlich. Details zur Leistungserbringung und Abrechnungsmodalitäten werden im Werkvertrag festgelegt.

Nach Auswahl durch den Wissenschaftlichen Beirat wird der:die betreffende Wissenschaftler:in von der Entscheidung verständigt und zur Unterzeichnung des Werkvertrages eingeladen.

## Kontakt

Für Organisation, Abwicklung und inhaltliche Betreuung des Forschungsjahres im Parlament ist die Abteilung 3.2 „Parlamentswissenschaftliche Grundsatzarbeit“ der Parlamentsdirektion zuständig. Fragen richten Sie bitte schriftlich an [parlamentsforschung@parlament.gv.at](mailto:parlamentsforschung@parlament.gv.at).